

## Werdegang einer Europäischen Norm

## Möglichkeiten der Einflussnahme (Beispiele)

Normungsvorschlag

Beantragen eines Normungsvorhabens bzw. der Überarbeitung einer Norm

Normvorlage

Unterstützen von Arbeitsschutzexperten in der Normung

Norm-Entwurf (prEN) mit öffentlicher Umfrage

Abgestimmte Arbeitsschutzstellungnahme

Schlussentwurf

Ablehnung der Norm durch deutschen Arbeitsschutz

Fertige Norm (DIN EN)

Unterstützung eines „formellen Einwandes“

Weiterführende Informationen zu Normungsverfahren und Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes finden Sie auf den Internetseiten von DIN ([www.din.de](http://www.din.de)) und CEN/ CENELEC ([www.cenelec.eu](http://www.cenelec.eu)) sowie auf [www.kan.de](http://www.kan.de) unter Normung ► Basiswissen.



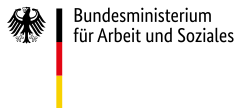
**KAN-Geschäftsstelle**

Alte Heerstraße 111  
53757 Sankt Augustin

☎ 02241 231 03  
✉ [info@kan.de](mailto:info@kan.de)

[www.kan.de](http://www.kan.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



## Normung spielend lernen mit KANelot, dem Brettspiel der KAN



© KAN/M. Hüter

**Kostenfrei bestellen:**  
[www.kan.de/publikationen/bestellservice](http://www.kan.de/publikationen/bestellservice)

**Online spielen:**  
[www.kan.de/das-spiel-von-der-idee-zur-norm](http://www.kan.de/das-spiel-von-der-idee-zur-norm)

# Wie entsteht eine Europäische Norm?



© white / Fotolia

# Werdegang einer Europäischen Norm

Grundsätzlich kann jeder einen begründeten **Antrag auf Erarbeitung** einer Norm stellen. Dieser Antrag wird über die jeweilige nationale Normungsorganisation (in Deutschland über DIN) eingereicht und von dort an die europäische Normungsorganisation CEN weitergeleitet (bei elektrotechnischen Normen über DKE an CENELEC).



© Trueffelpix / Fotolia

Bei ausreichender Zustimmung der CEN-Mitglieder, deren Bereitschaft zur Mitarbeit und einer gesicherten Finanzierung ordnet CEN das Projekt einem **technischen Komitee (TC)** zu, das den Auftrag an eine seiner **Arbeitsgruppen (WG)** weiterleitet. Auf nationaler Ebene begleiten sogenannte **Spiegelgremien** den Normungsprozess. Die einzelnen CEN-Mitglieder entsenden **Delegierte** in das TC, die die im Spiegelgremium gebildete nationale Meinung repräsentieren. In die WG entsenden die CEN-Mitglieder **Expertinnen und Experten**, die vorrangig ihre Fachmeinung vertreten.

Die WG erarbeitet den eigentlichen Normtext (**Normvorlage**). Das TC informiert das nationale Spiegelgremium über den Stand der Arbeiten. Das TC entscheidet, ob eine Normvorlage ausgereift genug ist, um sie als **Normentwurf (prEN)** über die nationalen Normungsorganisationen in die öffentliche Umfrage zu geben.

# Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes auf die Normung

Während der **öffentlichen Umfrage** können interessierte Kreise Stellungnahmen zum Normentwurf einreichen – in Deutschland bei DIN. Im zuständigen Spiegelgremium werden alle Kommentare diskutiert und der resultierende Konsens an das TC weitergeleitet. Alle nationalen Stellungnahmen werden in der WG diskutiert und je nach Beratung in den Entwurf eingearbeitet. Dieser **Schlussentwurf** wird den nationalen Normungsorganisationen erneut zur Abstimmung vorgelegt. Bei ausreichender Zustimmung wird die Norm veröffentlicht und muss von allen CEN-Mitgliedern unverändert als **nationale Norm** übernommen werden.

Handelt es sich um eine europäische Norm, die eine europäische Produktrichtlinie konkretisieren soll, wird sie im **EU-Amtsblatt** gelistet. Sobald mindestens ein Mitgliedstaat sie ins nationale Normenwerk übernommen hat, gilt sie als **harmonisierte Norm** und löst die Konformitätsvermutung aus.

## Einflussmöglichkeiten



© Trueffelpix / Fotolia

Die erste Möglichkeit einer Einflussnahme ist es, selbst einen **Normungsantrag** zu stellen. So kann der Arbeitsschutz frühzeitig seine Ziele für eine Norm formulieren und Weichen für die künftigen Norminhalte stellen.

Der wichtigste und effektivste Weg der Einflussnahme ist die eigene **aktive Mitarbeit** in einem Normungsgremium. Im Zuge der öffentlichen Umfrage besteht die Möglichkeit, über DIN **Stellungnahmen** einzubringen. Wenn gewünscht, kann in Deutschland die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) bei der Erstellung von Stellungnahmen, die den Arbeitsschutz betreffen, unterstützend zur Seite stehen. Ist der Normentwurf aus Sicht eines wesentlich an der Normung interessierten Kreises, z. B. des Arbeitsschutzes, nicht akzeptabel und sind bestimmte Bedingungen erfüllt, darf **DIN** diesem Entwurf **nicht zustimmen**. Auch besteht die Möglichkeit, DIN davon zu überzeugen mit „**Nein, aber...**“ zu stimmen. Damit bietet DIN CEN einen Weg, wie die Norm unter bestimmten Voraussetzungen auch von deutscher Seite angenommen werden kann. Hilfreich ist es auch, sich im Vorfeld von nationalen Stellungnahmen **mit europäischen Arbeitsschutzexpertinnen und -experten auszutauschen**.

Nach Fertigstellung einer Norm und deren nationaler Übernahme erfolgt alle 5 Jahre eine turnusmäßige **Überprüfung**. Auch unabhängig davon kann ein **Antrag auf Überarbeitung** einer Norm gestellt werden. Hierbei kann die KAN ebenfalls unterstützen.

Für harmonisierte Normen besteht nach ihrer Veröffentlichung eine besondere Möglichkeit der Einflussnahme, wenn diese Norm das europäische Schutzniveau nicht erfüllt. Die einzelnen Mitgliedstaaten können einen sogenannten **formellen Einwand** bei der EU-Kommission einreichen, um ein Aussetzen der Konformitätsvermutung ganz oder in Teilen zu erwirken.